



Medienausschuss

5. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

19. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.55 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Punkt 1 der Tagesordnung "Senioren ans Netz" ist in öffentlicher Sitzung - s. APr 13/173 - behandelt worden.

2 Medienpolitik der Landesregierung in der 13. Legislaturperiode

Vorlage 13/289

1

Der Ausschuss nimmt im Rahmen der Aussprache über die Medienpolitik der Landesregierung in der 13. Legislaturperiode von Staatssekretär Adamowitsch einen Bericht über die geplante Gründung einer NRW Medien GmbH entgegen.

^{*)} öffentlicher Teil s. APr 13/173

3 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Vorlagen 13/114, 13/118, 13/162, 13/250, 13/280, 13/292, 13/302, 13/312 und 13/313

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 bis 2004

Unterrichtung der Landesregierung

Drucksache 13/401

14

Der Ausschuss erhält einführende Berichte über die medienrelevanten Schwerpunkte der aufgerufenen Einzelpläne.

4 Einstellung des Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Oberhausener Trickfilmzentrum HDO gegen einen Mitarbeiter der Staatskanzlei und den daraus folgenden Konsequenzen

20

Der Ausschuss lässt sich über den Sachstand informieren und diskutiert über damit zusammenhängende Fragen.

5 Verschiedenes

28

CdS StS Adamowitsch bittet zu dem vom Abgeordneten Grüll angesprochenen Thema E-Government um Verständnis, wenn er dazu einen schriftlichen Bericht vorlege, weil für diesen Bereich die Federführung beim Innenminister liege und er auf diese Fragestellung nicht vorbereitet gewesen sei.

3 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/400

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Vorlagen 13/114, 13/118, 13/162, 13/250, 13/280, 13/292, 13/302, 13/312 und 13/313

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 bis 2004

Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 13/401

Auf die Bitte der **Vorsitzenden Claudia Nell-Paul** sagt **CdS StS Adamowitsch** die Erstellung einer Übersicht zu, in der die Titel mit Medienrelevanz aufgeführt sind.

Der Ausschuss kommt überein, heute nur einführende Berichte der Ministerien entgegenzunehmen. Die Beratung des Haushaltes wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

CdS StS Adamowitsch führt aus:

Die Landesregierung hat Ihnen mit Drucksache 13/400 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 vorgelegt. Mit Vorlage 13/292 sind Ihnen zusätzliche Erläuterungen zum Einzelplan 02 zugegangen.

Die Landesregierung hat am 9. Januar 2001 eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf beschlossen, durch die auch der Einzelplan 02 verändert wird. Die Ergänzungsvorlage liegt dem Landtag seit Dienstag dieser Woche vor. Die bedeutsamsten Punkte dieser Ergänzungsvorlage sind, soweit der Einzelplan 02 betroffen ist, die Budgetierung der Personalausgaben und die Verlagerung eines Teils der Mittel des Technologieprogramms Wirtschaft aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 02.

Durch die Ergänzungsvorlage erhöht sich das Ausgabenvolumen des Einzelplan 02 für das kommende Jahr auf rund 320 Millionen DM. Der Haushaltsplanentwurf 2001 berücksichtigt erstmals die Neuorganisation der Landesregierung nach der letzten Landtagswahl. So finden Sie im Einzelplan 02 die neuen Kapitel 02 050 "Kirchen" und 02 070 "Landesplanung", jedoch nicht mehr das Kapitel 02 040 "Eine-Welt-Politik".

Den eindeutigen Schwerpunkt des Einzelplans 02 bildet aber das Kapitel 02 200 "Medien und Telekommunikation". Für die Förderung und Entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen sind rund 61,5 Millionen DM vorgesehen. Hinzu kommen - hierzu verweise ich auf die Ergänzungsvorlage - weitere rund 21,5 Millionen DM durch die Verlagerung der entsprechenden Technologieprogramm-Wirtschaft-Mittel aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 02.

Zur Klarstellung muss ich darauf hinweisen, dass die Staatskanzlei schon bisher Zugriff auf diese Mittel hatte. Es handelt sich also nicht um die Veranschlagung neuer Mittel, sondern sie werden hier jetzt lediglich unmittelbar im Einzelplan 02 veranschlagt.

Gleich geblieben sind die Haushaltsansätze für das Medienforum mit 1,4 Millionen DM und das Europäische Medieninstitut mit 2,6 Millionen DM. Das Medienforum ist seit Jahren eines der bedeutendsten europäischen Medien-Events mit acht Fachkongressen. Mit einer Vielzahl von Themen ist dieses Forum nicht nur zur festen Institution geworden, sondern es dokumentiert auch die große Spanne von Medienaktivitäten in Nordrhein-Westfalen. Mit rund 5.500 Fachbesuchern des Medienforums und ca. 350.000 Besuchern des Medienbürgerfestes hat sich im vergangenen Jahr bestätigt, dass diese Veranstaltung eine große fachliche und darüber hinaus eine Anziehungskraft hat.

Mit seinem neuen Generaldirektor Professor Dr. Jo Groebel hat das Europäische Medieninstitut seinen guten internationalen Ruf weiter ausbauen können. Forschung und Beratung haben einen engen Bezug zum Medienland Nordrhein-Westfalen.

Mit rund 3,5 Millionen DM hat sich der Ansatz für die Aus- und Fortbildung im Medienbereich leicht erhöht. Mit diesen Mitteln sollen wie bisher Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz gefördert werden.

Für die Filmstiftung - Titel 682 61 - ist der Ansatz mit 25,63 Millionen DM unverändert geblieben. Die Filmstiftung war in den vergangenen Jahren Motor des film- und fernsehwirtschaftlichen Wachstums in Nordrhein-Westfalen. Wir haben durch den Einsatz unserer Landesmittel insgesamt einen Investitionsvolumeneffekt von etwa 450 Prozent auf diese eingesetzten 25 Millionen DM erreicht.

Zur Bilanz ist zu sagen, dass die Filmstiftung als Motor und Vorbild für eine generelle Neuorientierung der Filmförderung in Deutschland gewirkt hat, dass die Filmstiftung herausragende film- und fernsehwirtschaftliche Investitionseffekte erzielt hat und den Filmstandort Nordrhein-Westfalen international positioniert und vorangebracht hat und dass die Filmstiftung qualitativ hochwertige und international prämierte Filme ermöglicht hat. Wir haben darüber schon bei anderer Gelegenheit etwa im Hauptausschuss diskutiert. Die Filmstiftung trägt insbesondere auch zur Qualifizierung im Film- und TV-Bereich maßgeblich bei. Diese Erfolgsbilanz wollen wir in den nächsten Jahren fortschreiben.

Bei den Zuschüssen zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen - das betrifft die Titel 683 61 und 892 61 - ist der Ansatz um 1,299 Millionen DM erhöht worden.

Ziel des Projektes ist die Sicherung und die Beschleunigung des Wachstums in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehbranche. An den anderen Wettbewerbsstandorten wurde die film- und fernsehwirtschaftliche Infrastruktur über mehrere Jahrzehnte hinweg kontinuierlich und organisch auf- und ausgebaut. Wir in Nordrhein-Westfalen haben bis in die 80er-Jahre hinein nur eine gering entwickelte Film- und Fernsehbranche gehabt. Wir haben uns in den letzten zehn Jahren hervorragend entwickelt. Wir haben in dieser Zeit auch bestehende Infrastrukturdefizite ausgleichen können. Jetzt haben wir den Medienstandort Nordrhein-Westfalen - auch mit den eingesetzten Mitteln - vernünftig ausgebaut.

Besonders förderungswürdig sind Projekte auf dem Gebiet neuer Film- und Fernseh-techniken, Maßnahmen zur Exportförderung von NRW-Film- und -Fernsehproduktionen sowie Qualifizierungsvorhaben in der Film- und Fernsehbranche.

Jetzt will ich einige Anmerkungen zur Internationalen Filmschule in Köln machen: Sie finden sie unter Titel 546 61 "Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)". Dafür sind für 2001 8,4 Millionen DM angesetzt. Die vorgesehene Erhöhung um 5,6 Millionen DM gegenüber dem Vorjahresansatz geht im Wesentlichen auf die geplante Finanzierung der Internationalen Film Schule Köln GmbH zurück.

Anders als in München und Berlin/Brandenburg und Hamburg gibt es in Nordrhein-Westfalen bis heute keine gebündelte und praxisnahe Ausbildung für Film- und Fernsehfachkräfte auf Hochschulniveau. Da die Qualifizierung und Qualifikation der jeweiligen Fachkräfte vor Ort zum entscheidenden Erfolgsfaktor im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte geworden ist, muss Nordrhein-Westfalen hier dringend einen gewichtigen Wettbewerbsnachteil ausgleichen. Weil in Nordrhein-Westfalen bis heute keine Film- und Fernsehhochschule existiert, wanderten bis dato die Film- und Fernseh Talente zum Studium an die anderen Standorte ab. Sie haben dann teilweise dort auch neue Unternehmen gegründet. Wir wollen dem entgegenwirken.

Innerhalb des staatlichen Hochschulsystems sind Änderungen des Ausbildungsangebotes oder gar Neugründungen nicht immer zeitnah zu erzielen. Die Internationale Film Schule Köln GmbH bietet dagegen die Möglichkeit, umgehend und flexibel auf die

konkreten Qualifizierungserfordernisse und Wettbewerbsbedingungen zu reagieren. Das Budget der Internationalen Film Schule Köln ist äußerst sparsam kalkuliert. Ich weise darauf hin, dass wir hier kein fest angestelltes Lehrpersonal haben. Es gibt nur einen sehr kleinen Verwaltungsaufwand. Es gibt auch keine eigenen Produktionstechniken und Bibliotheken. Dort wird man einfach auf Synergieeffekte am Medienstandort Köln zurückgreifen können. Das begrüßen wir sehr. Von daher können wir äußerst haushaltsverantwortlich kalkulieren. Diese Tatsache zwingt natürlich auch zu einer Kooperation. Auch diese Absicht haben wir mit diesem Ansatz verfolgt.

Über die Realisierung des Projektes Internationale Film Schule Köln und dessen Finanzierungsvolumen wurde zwischen Staatskanzlei sowie zwischen den damals zu beteiligenden Wirtschafts- und dem Wissenschaftsministerium bereits 1999 Einvernehmen erzielt. Mit der Errichtung des vorgenannten Titels wird die Umsetzung des interministeriell abgestimmten Qualifizierungsprojektes nunmehr ermöglicht. Die Finanzierung erfolgt nicht über einen Zuschuss des Landes, sondern über einen Geschäftsbesorgungsvertrag. Während bei einer Landeszuwendung nach Gewährung der Zuwendung keine Einflussmöglichkeiten mehr auf die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Film Schule besteht, kann das Land als Auftraggeber gegenüber den Auftragnehmer Film Schule jederzeit im Rahmen des Budgets lenkend und leitend auch auf ihre Arbeit einwirken. Das steht wohl auch im Zusammenhang mit der vorhin diskutierten NRW Medien GmbH.

Die Internationale Film Schule wurde inzwischen gegründet und ist seit Anfang 2000 mit der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und der Vorbereitung der grundständigen Ausbildungsvorgänge befasst. Dafür wurde der Filmschule für den Projektzeitraum von Januar 2000 bis Juni 2001 eine Landeszuwendung in Höhe von 3 Millionen DM bewilligt.

Werner Jostmeier (CDU) bittet näher zu erläutern, was sich hinter der Erhöhung des Ansatzes bei Titel 683 60 "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" verberge.

MR Dr. Lossau (StK) legt dar, im Wesentlichen handele es sich um Maßnahmen, die Netzwerke in Nordrhein-Westfalen stärker miteinander zu verknüpfen. Ein Beispiel sei das Projekt mekonet, das insbesondere darauf ausgerichtet sei, die verschiedenen Aktivitäten, die sich im Lande mit Medienkompetenz befassten, zu verbinden und zu bündeln. Dieses Projekt werde vom Europäischen Zentrum für Medienkompetenz durchgeführt. Andere Maßnahmen erfolgten im Rahmen von Public Private Partnership. Darunter falle beispielsweise die Unterstützung des Vereins Lernen in der Informationsgesellschaft, in dem hundert Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen und Deutschland organisiert seien, um bei verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz helfen zu können. Hier erfolge eine Förderung über einen Landesanteil von ein paar hunderttausend D-Mark. Damit werde dokumentiert, dass diese Aktivität im Sinne des Landes stattfinde. Es fänden auch laufende Förderungen statt. Unterstützt worden sei z. B. die Medienakademie in Köln, die sich dort

bereits auch mit großer Unterstützung der Bertelsmann-Stiftung etabliert habe. Die Medienakademie führe Qualifizierungsmaßnahmen im oberen Niveaubereich durch, wie das auch von der Wirtschaft gefordert werde, und treibe sie auch konzeptionell nach vorn. In der Planung befinde sich - auch dafür sei eine Förderung vorgesehen - im Zusammenhang mit einem Projekt des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz, sich mit der Thematik der stärkeren Einbringung von IT-Wissen in Schulen und Fachhochschulen zu verbinden. Das werde mit IT-Academy bezeichnet. Dabei handele es sich um ein virtuelles Angebot, das sich im Wesentlichen darauf konzentrieren, die Dozenten und das Wissen aus der Wirtschaft an diese Bildungseinrichtungen zu bringen.

LMR Heinemann (MSWF) berichtet zum Einzelplan 05, das Multimedialandesprogramm für den Hochschulbereich befinde sich im Kapitel 05 100 unter Titelgruppe 69, das 6,5 Millionen DM im Jahre 2001 umfasse. Dabei gehe es im Wesentlichen um ein Programm zur Inhalte-Entwicklung für die Gebiete Lernsoftware, Plattformen im Bereich der grundständigen Lehre. Um Schule und Hochschule näher zusammenzubringen, würden auch solche Projekte gefördert. Außerdem werde die Entwicklung von Lernsoftware für die wissenschaftliche Weiterbildung aus diesem Programm unterstützt.

In der Titelgruppe 86 im gleichen Kapitel gehe es um Fernstudienprojekte. Dabei handele es sich um Bund-Länder-Pilotprojekte, die gemeinsam finanziert würden. Bei einem Projekt werde überlegt, wie etwa alte Geschichte multimedial aufbereitet werden könne.

Bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 62 gehe es um den Aufbau der Architektur für ein Bildungsportal NRW, wofür 2 Millionen DM angesetzt worden seien. Es solle sich um eine internetgestützte Plattform für Nutzer zu allen Bildungsfragen handeln. Darüber hinaus solle es den Einstieg für die Bildungsverwaltung in das E-Government bezeichnen.

Für das "Netzwerk für Bildung" würden aus dem Landeshaushalt 14 Millionen DM und 65 Millionen DM aus dem GFG vorgesehen. Die Etatisierung finde sich in Kapitel 05 020 bei Titelgruppe 61. Hinzu kämen 6,2 Millionen DM aus dem Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 für Lehreraus- und -fortbildung für Lehrer im Bereich der neuen Medien. Auch von dem großen anderen Rest flössen immer mehr in Maßnahmen, die mit neuen Medien, Medienpädagogik und Medienkompetenz zusammenhängen.

Unter Kapitel 05 100 Titelgruppe 94 sei ein weiterer großer Posten mit den Ausgaben für Lehre und Forschung enthalten. Hinter den angesetzten 10,6 Millionen DM verberge sich einerseits die digitale Bibliothek und andererseits Unterstützungsmaßnahmen für Bibliotheken, z. B. für Hilfskräfte, um die Öffnungszeiten zu erweitern, oder für Retrokonversion, um die Kataloge zu digitalisieren.

MDgt. Harms (MFJFG) führt zur Einführung in den Haushalt seines Ministeriums aus:

Im Zentrum stehen die Bereiche "Erwerb von Medienkompetenz" und "Einführung, Weiterentwicklung und Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien". Alle Haushaltsansätze in unserem Hause sind überrollt worden.

Im Einzelnen handelt es sich in der Frauenpolitik vor allem um das Projekt "mobile Internetcafé Linie I". Bekanntlich tourt unser Bus schon seit Jahren durch das Land. Wir haben damit inzwischen rund 11.000 Frauen und Mädchen bei den Einführungskursen erreicht. Im Jahre 2001 haben wir weitere 140 Bus-Einsätze geplant.

Der zweite Bereich betrifft die Gesundheitspolitik. Wir haben dazu Näheres im Erläuterungsband auf der Seite 24 dargestellt. Es geht dort um ein ganzes Bündel von Projekten. Derzeit konzentriert sich sehr viel auf das soeben eingeweihte Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen mit Sitz im Krefeld. Wir unterhalten uns über einen Haushaltsansatz von 1,1 Millionen DM. Dort wird es sehr viele unterschiedliche Initiativen und Aktivitäten geben. Das reicht bis zur Einführung eines Pilotprojekts elektronischer Patientenakten.

Zur Kinder- und Jugendpolitik finden Sie im Erläuterungsband S. 36 ff. Aussagen. Dort geht es um den Landesjugendplan. Wir haben in den letzten Jahren praktisch eine Jugendmedienpolitik entwickelt. Wir konzentrieren uns in erster Linie auf die Entwicklung von geschlechtsspezifischen und interkulturellen Ansätzen. Es erfolgt in diesem Bereich also eine sehr starke Förderung von Mädchenarbeit. Erwähnenswert ist, dass wir weiterhin, obwohl das Modellprojekt ausgelaufen war, zwei Web-Mobile, die in Bielefeld und im Medienzentrum Jugendfilmclub Köln angesiedelt sind, betreiben. Derzeit bereiten wir die Qualifizierung der Medienarbeit in diesem Bereich vor. Ein weiteres sehr interessantes Projekt betreiben wir seit Herbst 1999 zusammen mit der Landesanstalt für Rundfunk. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Fortbildungsinitiative "Medienkompetenz im Kindergarten".

Präsent mit unseren Themen sind wir auf dem Medienforum in Köln.

Im Erläuterungsband ist zur Seniorenpolitik auf den S. 17 ff. der Ansatz von etwa 2 Millionen DM dargestellt, worüber wir vorhin ausführlich gesprochen haben.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul bittet der Ministerin Fischer ihren Dank zu übermitteln, weil deren Ministerium als einziges mit der Vorlage 13/373 bereits dem Wunsch nachgekommen sei, die medienrelevanten Titel mitzuteilen.

Die Tatsache, dass das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr bei den Haushaltsplanberatungen nicht vertreten ist, kritisiert **Marc Jan Eumann (SPD)**. - **CdS StS Adamowitsch** entschuldigt sich dafür und sichert zu, die Kritik entsprechend weiterzugeben. - **Vorsitzende Claudia Nell-Paul** kündigt an, die Einführung in diesen Einzelplan solle dann in der nächsten Sitzung stattfinden.

Auf die gleiche Kritik trifft später, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie ebenfalls nicht vertreten ist.